

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0245/2012

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Schulstandortentwicklung im Stadtbezirk Vahrenwald-List und Mitte

Antrag,

zu beschließen,

1. am Schulstandort Isernhagener Straße 33 der Rosa-Parks-Hauptschule (HS) eine neue 3-zügige Grundschule (GS) als Ganztagschule aufbauend ab dem 01.08.2013 zu errichten,
2. die Schulbezirke der Grundschulen Alemannstraße, Comeniusschule, Mengendamm, Brüder-Grimm-Schule und Johanna-Friesen-Schule entsprechend der Anlagen 1- 6 zu verändern sowie
3. diese Veränderungen in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover einzuarbeiten und
4. die Rosa-Parks-Hauptschule auslaufend ab dem 01.08.2012 aufzuheben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.21101.901 Grundschulen, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 15.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -15.000,00

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte 21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 266.000,00
	Abschreibungen 1.500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 375,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -267.875,00

Zu den Kosten:

Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 266.000 Euro (Produkte 24302 / 21101) setzen sich bei voller Dreizügigkeit der Schule wie folgt zusammen:

- Dem Schulträger entstehen laufende Aufwendungen durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler pro Jahr. Das sind pro Jahr maximal 1.512,00 Euro (Produkt 21101). Gleichzeitig entfällt der Ganztagszuschlag für die Hauptschule (Produkt 21601), so dass hier kein Mehraufwand entsteht.
- Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009, Nr. 1993/2010 und Nr. 1781/2011 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote aus städtischen Mitteln finanziert werden (Produkt 24302). Nach den bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Ganztagsgrundschulen würde dies an einer dreizügigen Schule nach vollständigem Aufbau einen Aufwand in Höhe von jährlich bis zu 131.000,00 Euro bedeuten. Dieser Betrag fällt oder steigt je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Bereitstellung der Mittel wird im Bedarfsfall angepasst.
- Für eine grundschulgerechte Ausstattung mit Mobiliar und Lern- und Unterrichtsmitteln werden einmalig 135.000,00 Euro benötigt (Produkt.21101).

Abschreibung:

10 % von 15.000 €.

Zinsen:

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 15.000 €.

Durch die geplante Aufhebung einer Hauptschule im Ganztagsschulbetrieb und gleichzeitiger Neuerrichtung einer Grundschule im Ganztagsschulbetrieb sind keine Veränderungen bei der laufenden Unterhaltung und im Betrieb des Schulgebäudes zu erwarten.

Bauliche Maßnahmen und damit verbundene Investitionen – insbesondere für den Ganztagsbetrieb - sind für die Errichtung einer Grundschule an diesem Standort nicht erforderlich.

Begründung des Antrages

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Wie die Verwaltung in der Informationsdrucksache Nr. 0134/2012 „Mittelfristige Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich“ dargelegt hat, ist in den kommenden Jahren in einigen Bereichen der Stadt mit stark steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen zu rechnen.

Das Anwachsen der Kinderzahlen, verbunden mit einer offensichtlich steigenden Attraktivität einzelner Wohngebiete für junge Familien (Stichwort: Generationswechsel), führt bei der Betrachtung der Einwohnerentwicklung nach Schuleinzugsbereichen in den Stadtteilen Vahrenwald, List und Oststadt insbesondere für die Grundschulstandorte der Grundschulen, Alemannstraße, Comeniusschule, Mengendamm, Brüder-Grimm-Schule und Johanna-Friesen-Schule in absehbarer Zeit zu Raumproblemen.

In den Einzugsbereichen dieser Schulen stellt sich die künftige Einwohnerentwicklung der dort wohnenden 0-10-Jährigen wie folgt dar:

Stadtbezirk Vahrenwald-List :

GS Alemannstraße

0-Jahre	1-Jahre	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	6-Jahre	7-Jahre	8-Jahre	9-Jahre	10-J.
158	158	153	134	131	114	106	86	101	99	99

GS Comeniusschule

0-Jahre	1-Jahre	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	6-Jahre	7-Jahre	8-Jahre	9-Jahre	10-J.
148	179	138	155	130	127	109	126	108	108	105

GS Mengendamm

0-Jahre	1-Jahre	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	6-Jahre	7-Jahre	8-Jahre	9-Jahre	10-J.
143	141	130	121	110	106	93	92	91	91	93

GS Brüder-Grimm-Schule

0-Jahre	1-Jahre	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	6-Jahre	7-Jahre	8-Jahre	9-Jahre	10-J.
153	155	146	150	135	126	114	118	104	111	96

Stadtbezirk Mitte :

GS Johanna-Friesen-Schule

0-Jahre	1-Jahre	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	6-Jahre	7-Jahre	8-Jahre	9-Jahre	10-J.
141	143	106	103	114	85	105	109	80	86	86

Quelle: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 30.06.2011 nach Grundschulbezirken und Altersgruppen – Bereich

Der Vergleich der 6-Jährigen (insgesamt 527) mit den 0-Jährigen Kindern (insgesamt 743) in diesen Schulbezirken zeigt ein Plus von über 200 Kindern, die künftig auf die Schulen zukommen werden. Auch wenn erfahrungsgemäß nicht 100% der im jeweiligen Schulbezirk registrierten Kinder tatsächlich in den zuständigen Grundschulen ankommen (z.B. durch den Besuch anderer Grundschulen, Förderschulen, Privatschulen oder anderer Tagesbildungseinrichtungen), so wird dieser Zuwachs langfristig nicht mit den vorhandenen Raumkapazitäten aufgefangen werden können.

Gem. § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die Schulträger verpflichtet, das notwendige Schulangebot baulich und organisatorisch vorzuhalten. Da alle Grundschulen gleichmäßig von höheren Schülerzahlen betroffen sind, kommt eine Lösung allein durch eine Veränderung der bisherigen Schulbezirke nicht in Betracht. Auch eine Orientierung von Schülerinnen und Schüler in benachbarte Schulen (z.B. zur Grundschule Auf dem Loh oder zur GS An der Umlandstraße) erweist sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der damit verbundenen Schulweglängen als nicht praktikabel.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, ab dem 01.08.2013 im Stadtbezirk Vahrenwald-List einen zusätzlichen Grundschulstandort zu errichten und zur weiteren Entlastung der betroffenen Schulen Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

II. Errichtung einer neuen Grundschule und Aufhebung der HS Rosa-Parks-Schule

Unter Abwägung der im Stadtbezirk Vahrenwald-List vorhandenen schulischen Angebote und im Hinblick auf die künftige Schülerzahlentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen favorisiert die Verwaltung als Standort der neuen Grundschule das Schulgebäude der jetzigen Rosa-Parks-Hauptschule. Dieser Standort bietet sich von der Lage und den Raumkapazitäten her an, hier eine neue Grundschule mit Ganztagschulbetrieb einzurichten.

Im Schulgebäude der Rosa-Parks-Hauptschule sind neben den Fachunterrichtsräumen insgesamt 16 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) vorhanden, so dass genügend Raumkapazitäten vorhanden sind, um an diesem Standort nebeneinander einen verträglichen Aufbau der Grundschule und Abbau der Hauptschule sicher zu stellen. Der Schulstandort an der Isernhagener Straße wurde in den Jahren 2004 – 2007 in wesentlichen Teilen saniert und ist für den Ganztagschulbetrieb ausgebaut worden (Mensa, Küche und Freizeitbereiche sind vorhanden).

Die Rosa-Parks-Hauptschule unterrichtet aktuell im Schuljahr 2011/2012 11 Klassen und 2 Förderklassen, so dass bereits heute Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) im Überhang vorhanden sind. In den letzten Jahren hat sich das Anwahlverhalten in den weiterführenden Schulen insgesamt verändert. Der Trend mit der geringen Anwahl von Hauptschule und Realschule setzt sich fort und eine Belebung der Hauptschule kann auf absehbarer Zeit nicht prognostiziert werden. Stadtweit sind im Bereich Hauptschule schon jetzt Überhangkapazitäten zu verzeichnen, die den Schulträger veranlassen, in naher Zukunft hier eine Anpassung der Zügigkeiten an den tatsächlichen Bedarf vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Aufbau der Grundschule zum 01.08.2013 zu beginnen und die Hauptschule bereits ab 01.08.2012 auslaufend aufzuheben. Die neue Grundschule soll zunächst den Arbeitstitel „GS Isernhagener Straße“ erhalten.

III. Änderung der Schulbezirke

Der Schulbezirk der neuen GS Isernhagener Straße soll aus Teilbereichen der bisherigen Schulbezirke der GS Alemannstraße, der GS Comeniusschule und der GS Mengendamm gebildet werden, gleichzeitig wird die GS Brüder-Grimm-Schule um einen Teilbereich ihres bisherigen Schulbezirkes in Richtung GS Mengendamm entlastet und die GS Johanna-Friesen-Schule in Richtung GS Comeniusschule (siehe Anlage 1 – Gesamtübersicht).

Die Schulbezirksänderungen umfassen im Einzelnen folgende Bereiche (die Außengrenze verläuft jeweils auf der Straßenmitte):

a) Von der GS Alemannstraße zur neuen GS Isernhagener Straße

Der neuen Grundschule GS Isernhagener Straße wird folgender Bereich zugeordnet (siehe Anlage 2):

Vahrenwalder Straße, Husarenstraße, Isernhagener Straße, Werderstraße

b) Von der GS Comeniusschule zur neuen GS Isernhagener Straße

Der neuen Grundschule GS Isernhagener Straße wird folgender Bereich zugeordnet (siehe Anlage 3):

Isernhagener Straße, Husarenstraße, Moltkeplatz, Ferdinand-Wallbrecht-Straße, Stromeyerstraße, Gabelsberger Straße, Harnischstraße, Ulrichstraße, Robertstraße, Spichernstraße, Kriegerstraße, Am Welfenplatz, Celler Straße, Am Welfenplatz, Schützenstraße

c) Von der Grundschule Mengendamm zur neuen GS Isernhagener Straße

Der neuen Grundschule GS Isernhagener Straße wird folgender Bereich zugeordnet (siehe Anlage 4):

Isernhagener Straße, Niedersachsenring, Ferdinand-Wallbrecht-Straße, Moltkeplatz, Husarenstraße

d) Von der GS Johanna-Friesen-Schule zur GS Comeniusschule

Der GS Comeniusschule wird folgender Bereich zugeordnet (siehe Anlage 5):

Wedekindstraße, Hohenzollernstraße, Kleine Pfahlstraße, Bödekerstraße, Gretchenstraße

e) Von der GS Brüder-Grimm-Schule zur GS Mengendamm

Der GS Mengendamm wird folgender Bereich zugeordnet (siehe Anlage 6):

Podbielskistraße, Holbeinstraße, Walderseestraße, Fritz-Beindorff-Allee

Die Neuzuschneide der Schuleinzugsbereiche sind so gewählt, dass es zu einer gleichmäßigen Entlastung aller Schulen kommt und unzumutbare Schulweglängen vermieden werden. Die städtische Satzung über die Festlegung der Schulbezirke ist entsprechend anzupassen.

Alle beschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den betroffenen Schulleitungen so besprochen und abgestimmt.

Die Verwaltung bittet, den Anträgen zuzustimmen und damit einverstanden zu sein, dass die erforderlichen Genehmigungen zur Errichtung der GS Isernhagener Straße und zur Aufhebung der Rosa-Parks-Hauptschule bei der Landesschulbehörde beantragt werden.

42.52
Hannover / 27.01.2012